

# ARBEITSGEMEINSCHAFT Heilmittelzulassung BAYERN



Gleichlautend an die  
Heilmittelerbringerverbände

26.08.2019

## Bildung der ARGE Heilmittelzulassung Bayern

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Einführung des TSVG (Terminservice- und Versorgungsgesetz) hat der Gesetzgeber u.a. die Bearbeitung der Zulassungen neu geregelt.

Ab dem 01.09.2019 wird die Entscheidung über die Zulassung bzw. Abrechnungsberechtigung nur noch von **einer** Stelle pro Bundesland getroffen, die mit Wirkung für alle Krankenkassen gilt.

Für das Bundesland Bayern wurde hierzu die „Arbeitsgemeinschaft Heilmittelzulassung Bayern“ (kurz: ARGE) gegründet. Künftig werden sich die AOK Bayern und der Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek) diese Aufgabe nach Regierungsbezirken teilen.

Der große Vorteil für die Leistungserbringer: Die Unterlagen sind ab 01.09.2019 nur noch bei einer Stelle einzureichen:

- Zuständig für die Regierungsbezirke **Oberbayern, Niederbayern und Oberpfalz** ist die ARGE HEILMITTELZULASSUNG BAYERN, c/o AOK Bayern DLZ Heilmittel, Wackersdorfer Str. 36a, 92421 Schwandorf, Tel. 09431 210-222.
- Zuständig für die Regierungsbezirke **Oberfranken, Unterfranken, Mittelfranken und Schwaben** ist die ARGE HEILMITTELZULASSUNG BAYERN, c/o Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek), Landesvertretung Bayern, Arnulfstr. 201a, 80634 München, Tel. 089 55 25 51-0.

Bitte weisen Sie Ihre Mitglieder darauf hin, bei jedem Schriftwechsel das Institutionskennzeichen der Praxis anzugeben. Sollten mehrere Praxisstandorte betrieben werden oder die Zulassungen mehrere Heilmitteldisziplinen umfassen, so sind die Unterlagen jeweils separat für jeden betroffenen Bereich einzureichen.

Die gesetzlichen Krankenkassen als Träger der ARGE Heilmittelzulassung sind überzeugt, dass die neue ARGE Heilmittelzulassung Bayern die Anliegen Ihrer Mitglieder unbürokratisch und schnellstmöglich bearbeiten und bei allen Fragen im Rahmen der Zulassung gerne behilflich sein wird.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre ARGE Heilmittelzulassung Bayern